

II-2305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/13-Pr.5/81

WIEN, 1981-04-27

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Hagspiel und Genossen, Nr. 1010/J,
vom 2. März 1981, betreffend Berg-
bauernzuschuß für Rinderexport.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

1022 JAB

1981-05-04
zu 1010J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hagspiel und Genossen, Nr. 1010/J, betreffend Bergbauernzuschuß für Rinderexport, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst sei festgestellt, daß das Motiv für die Anfang 1980 vorgenommene Neuregelung der Bergbauernzuschüsse für Exportrinder keineswegs Einsparungsabsichten waren, sondern die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergab sich aus den vielen, auch vom Rechnungshof gerügten Unzukämmlichkeiten, die gerade beim Rinderexport aus der Erschwerniszone I vorgekommen sind. Im übrigen wurde mit Wirkung vom 3. März 1981 im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz eine Neuregelung der Bergbauernzuschüsse für Exportrinder getroffen.

- 2 -

Die Verzögerung der Auszahlung eines Teiles der Bergbauernzuschüsse für die in der ersten Feberhälfte 1980 aus der Erschwerniszone I exportierten Rinder ist auf eine unterschiedliche Auslegung der Übergangsbestimmungen zurückzuführen. Um eventuelle Härtefälle zu vermeiden, habe ich die zuständige Abteilung angewiesen - unbeschauet der Auslegung des Erlasses Zl. 36.125/31-III/B/5/80 - die restlichen Bergbauernzuschüsse für die aus der Erschwerniszone I bis 16. Feber 1980 exportierten Rinder an die betreffenden Landeslandwirtschaftskammern ehestens zu überweisen.

Der Bundesminister,